

Drucksachenummer (DS-Nr.): 13.
--

 Öffentliche Nichtöffentliche Verwaltungsvorlage Änderungs-/Ergänzungsvorlage Mitteilungsvorlage Allgemeine Mitteilungsvorlage**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin
Der Beschluss des Kreistages vom 8. Juli 2002 befindet sich auf der 5. Seite dieses Textes.	

Betreff:**Ausweisung der Senne als Nationalpark gem. § 12 alt Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 24 neu Bundesnaturschutzgesetz sowie Beschlusslage des Kreistages des Kreises Paderborn vom 01.04.1992**

1. Der Kreis Paderborn hat mit Kreistagsbeschluss vom April 1992 der Ausweisung des Truppenübungsplatzes Senne als Bereich für den Schutz der Natur zugestimmt. Darüber hinaus wurde das Land NRW gebeten, die Senne im Ergebnis zum „Nationalpark“ zu erklären.

Dieser Beschlussfassung lag die Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.03.1987, Bundesgesetzblatt Teil I, 1987, S. 890 ff, zugrunde: Eine Nutzung durch den Tourismus war erlaubt, Nationalparks sollten der Allgemeinheit ausdrücklich zugänglich gemacht werden.

Geschäftsgrundlage für eine derartige Beschlussfassung war unter anderem die 4 + 2-Vereinbarung über die weitere Stationierung von Truppen der NATO in Deutschland. Nicht bekannt war zum damaligen Zeitpunkt, dass sowohl die 20th Tank Brigade mit Sitz in Paderborn und die Panzerbrigade 21 mit Sitz in Augustdorf wesentliche Teile der „Schnellen Eingreiftruppe“ der NATO (Rapid Reaction Force) bilden würden, die den Truppenübungsplatz Senne als den Ausbildungsort vor Einsätzen für NATO und UNO und den Flughafen Gütersloh als Absprungbasis für ihre Einsätze außerordentlich langfristig, wenn nicht unbegrenzt nutzen würden.

Grundüberlegung zu dem vorgenannten Beschluss des Kreistages des Kreises Paderborn vom 01.04.1992 war darüber hinaus, dass die Senne touristisch durch ein entsprechendes Umland und einen attraktiven Zugang erschlossen sein würde und der Nationalpark und seine Restriktionen sich abschließend auf die Grenzen des Truppenübungsplatzes Senne beziehen würden.

2. Durch die Neufassung des § 24 Bundesnaturschutzgesetz sind die Nutzungsregelungen erheblich verändert worden. Die Nutzung eines **Nationalparks** durch Touristen ist deutlich eingeschränkt worden. Nationalparks haben nunmehr ausdrücklich zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Nur soweit dieser Schutzzweck es erlaubt, sollen Nationalparke der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. Mit dieser Fassung des § 24 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz hat der Nationalpark eine erhebliche Beschränkung erfahren.

Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes mit seiner nutzungsbeschränkenden Anordnung ist die Grundlage für die Beschlussfassung des Kreises aus dem Jahre 1992 deutlich verschoben.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Definition für **Naturparke** neu bestimmt, § 27 Bundesnaturschutzgesetz. Diese hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind, überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird, nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind, der Erhaltung und Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und überdies besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Diese Definition entspricht den tatsächlichen und gewünschten Vorgaben der Senne am ehesten. Die Fläche des Truppenübungsplatzes sollte nach einer militärischen Nutzung in diesem Sinne ausgewiesen werden, wobei darüber hinausgehende Schutzausweisungen für Kern- und Sonderbereiche sinnvoll erscheinen.

3. Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes birgt bei einer Ausweisung der Senne als Nationalpark die Gefahr, dass sich die Senne in erheblichem Masse verändern wird: Eine Nichtpflege der Heideflächen im Truppenübungsplatz würde zu einer Versteppung dieser Flächen mit der Folge einer späteren, natürlichen Bewaldung führen.
4. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dem Vereinigten Königreich von Großbritannien gegenüber völkervertragsrechtlich verpflichtet, die Senne als Übungsgelände aufrecht zu erhalten. da das Vereinigte Königreich nur einen einzigen Infanterieübungsplatz auf dem Kontinent besitzt.

Eine wie auch immer gelagerte Nutzungsbeschränkung bei Bestehen der Funktion als Truppenübungsplatz hätte unmittelbaren Einfluss auf die militärische Aufgabenerfüllung von Eingreiftruppen bei multinationalem Einsatz der NATO und der UNO als Friedenstruppen und für Interventionsmaßnahmen. Alle britischen Streitkräfte sowie die Einheiten der Panzerbrigade 21 werden auf dem Truppenübungsplatz Senne vor den Einsätzen in den jeweiligen Gebieten eingewiesen und ausgebildet.

5. Der Nationalpark Senne würde auf der Grundlage der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes einen Umgebungsschutz auslösen. Nach § 22 (2) Bundesnaturschutzgesetz hat die Bestimmungserklärung zum Nationalpark die Zonen mit einem jeweiligen Schutzzweck festzusetzen, wobei auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbezogen werden kann. Dieser Umgebungsschutz wäre zeitlich unabhängig von einer definitiven Nationalparkausweisung und erfasst das Umland des Truppenübungsplatzes mit erheblichen Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft, die in ihrem Reflex auch die militärische Nutzung einschränkt. Hierbei wäre die Sicherstellung im Sinne einer einstweiligen Sicherstellung einschließlich des Umgebungsschutzes ausdrücklich vor der Nationalparkausweisung zu erwarten.
6. Ob die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen definitiv die Absicht hat, vor Beendigung einer militärischen Nutzung den Truppenübungsplatz Senne als Nationalpark auszuweisen, oder aber die einstweilige Sicherstellung zu betreiben, bleibt offen.¹ Aus einem vergleichbaren Fall in der Region Aachen wird deutlich, dass eine derartige vorzeitige Ausweisung unmittelbare Auswirkungen auf die militärische Nutzung hat. Darüber hinaus werden Erwartungen geweckt, die über lange Zeit unerfüllbar bleiben. Die so entstehende Enttäuschung würde die militärische Nutzung beeinträchtigen, weil sich der Nutzer aus internationalem Interesse genötigt sieht, ebenfalls seine beabsichtigte Nutzung vorzeitig aufzugeben.
7. Im Rahmen der 4 + 2-Vereinbarung und der Neustrukturierung der rechtlichen Grundlagen der früheren Stationierungsstreitkräfte – heute Entsendestaaten – ist das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut geändert worden. In seinem § 54 A besteht eine besondere abschließende Regelung für den Umweltschutz. Nach dieser Bestimmung müssen die Stationierungsstreitkräfte unabhängig von deutschem Recht Umweltverträglichkeitsprüfungen so früh wie möglich für alle umweltgefährdenden Vorhaben treffen. Damit besteht eine völkervertragsrechtliche Spezialregelung für die Entsendestaaten im Hinblick auf den Umweltschutz.

Damit einhergehend ist die Regelung getroffen worden, dass in einem Umkreis von etwa 20 km um einen Truppenübungsplatz herum keine Manövertätigkeiten mehr statthaft sind. Durch diese völkervertragsrechtliche Spezialregelung für den Umweltschutz ist es äußerst fraglich, ob über diese Beschränkung hinaus für Truppenübungsplätze, die den Entsendestaaten zugewiesen worden sind, weitere Belastungen z.B. durch einen Nationalpark verhängt werden dürfen. Als Belastung und mit dem Geist des NATO-Truppenstatuts zumindest nur begrenzt vereinbar dürfte es sein, die Diskussion über eine Absicht der Ausweisung des Truppenübungsplatzes als Nationalpark so zu führen, dass der Entsendestaat faktisch auf Sicht gezwungen wird, die Nutzung des Geländes aufzugeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit der eventuellen Intention des Landes Nordrhein-Westfalen, schon jetzt die Senne als Nationalpark auszuweisen oder vorab zu schützen, unter Berücksichtigung der

¹ Erlass des MUNLV vom Januar 2002 mit Vermerk Heidtmann vom 3. 1. 2002, wonach kein Druck auf das Militär ausgeübt werden soll, „den Truppenübungsplatz möglichst bald aufzugeben“, sowie Vfg. des RP Detmold vom 20. 3. 2002 und Ergebnisprotokoll vom März 2002 in der Anlage

Abänderung des § 54 A des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut eine Ausweisung der Senne als Nationalpark

- a) völkervertragsrechtlich bedenklich ist,
 - b) strukturpolitisch schädlich ist, und
 - c) für Natur und Mensch sowie Wirtschaftsentwicklung in der Senne und um die Senne herum weitgehend unergiebig ist.
8. Zwischen den Anrainerkreisen des Truppenübungsplatzes Senne, hier die Kreise Gütersloh, Lippe und Paderborn besteht regionaler Konsens mit folgendem Inhalt:
- a) Der Fortbestand der militärischen Nutzung der Senne wird begrüßt und als bleibende Nutzung uneingeschränkt unterstützt.
 - b) Wegen der hohen Nutzungsbeschränkungen in einem Nationalpark für Natur und Mensch ist von einer Ausweisung als Nationalpark abzusehen.
 - c) Falls eine Beendigung der militärischen Nutzung durch Streitkräfte der NATO unabwendbar werden sollte, sollen die Fläche des Truppenübungsplatzes Senne als Naturpark im Sinne des § 27 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen und das Gebiet in wesentlichen Teilen unter Naturschutz gestellt werden..

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2002 im Burgsaal der Wewelsburg auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen auf Antrag der CDU- Kreistagsfraktion im Kreisausschuss nach ausgiebiger Erörterung und Beratung durch den Landrat unter dessen Zustimmung den auf der nächsten Seite abgedruckten Beschluss gefasst.

Beschluss des Kreistages Paderborn zum Thema Naturraum Senne vom 8. Juli 2002

1. Der Kreis akzeptiert ohne Einschränkung den Vorrang der militärischen Nutzung der Senne durch die Nato in Übereinstimmung mit dem Bundesnaturschutzgesetz.
2. Falls eine Beendigung dieser militärischen Nutzung unabwendbar werden sollte, sollen die Flächen des Truppenübungsplatzes Senne in wesentlichen Teilen unter Naturschutz gestellt werden.
3. Die konkrete Ausgestaltung des Naturraumes Senne muss zwingend dessen naturverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzung ebenso gewährleisten wie die nachhaltige Entwicklung von Industrie, Gewerbe, Tourismus, Wohnen sowie Land- und Forstwirtschaft in den Anrainerkommunen.
4. Vorstehende Zielrichtungen sind nach derzeitigem Bundesrecht –vorbehaltlich landesrechtlicher Ausgestaltungen– voraussichtlich nicht durch einen Nationalpark, sondern durch einen Naturpark zu verwirklichen.
5. Der Regionalrat wird aufgefordert, sich dieser Position anzuschließen.
6. Zur weiteren Vertiefung des Themas soll zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls gemeinsam mit den Kreistagen Lippe und Gütersloh, eine umfassende Anhörung stattfinden.
7. Ein zukünftiges Schutz- und Nutzungskonzept der Senne ist in Abstimmung mit den betroffenen Kreisen, Städten und Gemeinden zu erarbeiten.

Anlage:



Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Herrn Landrat
Friedel Heuwinkel
Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Herrn Landrat
Dr. Rudolf Wansleben
Aldegrevestr. 10-14

33102 Paderborn

Herrn Landrat
Sven-Georg Adenauer
Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Herrn Bürgermeister
Werner Schmidt
Kirchplatz 5-6

33189 Schlangen

Herrn Bürgermeister
Heinz Paus
am Abdinghof 11

33098 Paderborn

Herrn Bürgermeister
Eberhard Block
Rathausplatz 4

32805 Horn-Bad Meinberg

Leopoldstr. 15, 32756 Detmold

Auskunft erteilt:
Frau von Voithenberg
erdmute.von-voithenberg@brdt.nrw.de

Zimmer: A 230
Durchwahl: (05231)71-5100
Telefax: (05231)71-5127
Aktenzeichen:
51.

20 .03.2002

Gleitende Arbeitszeit:
(Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 und 13.30 -
15.00 Uhr)
Sprechtag jeweils am Donnerstag
Andere Besuchszeiten nur nach Vereinbarung

Telefon (Zentral):
(05231) 71-0
Telefax (Zentral):
(05231) 71-1295
(05231) 71-1297

Internet:
<http://www.brdt.nrw.de>
eMail:
poststelle@brdt.nrw.de

Konten der Regierungshauptkasse Detmold:
Landeszentralbank Girokonto 490 015 20 (BLZ 490 000 00)
Sparkasse Detmold 103 06 (BLZ 476 501 30)
Postgirokonto Hannover 426-307 (BLZ 250 100 30)

1/2

Herrn Bürgermeister
Willi Schmidt
Friedr.-Wilhelm-Weber-Platz 1

33175 Bad Lippspringe

Herrn Bürgermeister
Peter Hufendiek
Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

Herrn Bürgermeister
Werner Thor
Schloßstr. 14

33161 Hövelhof

Herrn Bürgermeister
Friedrich Brakemeier
Marktplatz 5

32756 Detmold

Frau Bürgermeisterin
Dr. Ursula Herbort
Hauptstr. 14a

33813 Oerlinghausen

Herrn Bürgermeister
Wilfried Siekmöller
Lange Str. 72

32791 Lage

Herrn Bürgermeister
Hubert Erichlandwehr
Rathausstr. 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Herrn
Wolfgang Aßbrock
Vorsitzender des Regionalrates
der Bezirksregierung Detmold
Werther Str. 197

32130 Enger

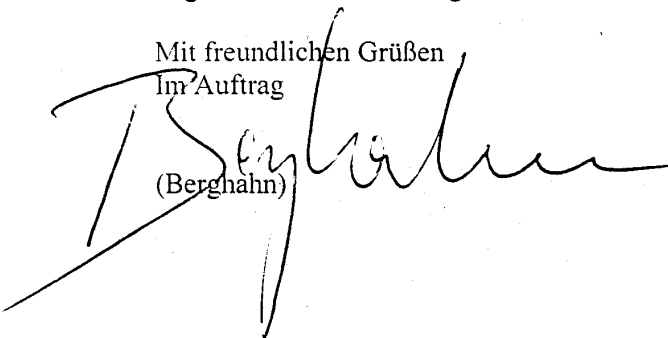
Regionalentwicklung in der Senne;
Nationalpark Senne

Sehr geehrte Frau Dr. Herbort,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des MUNLV, Herr Staatssekretär Dr. Griese, übersende ich Ihnen absprachege-
mäß das Ergebnisprotokoll unserer gemeinsamen Besprechung vom 22.01.2002 als einen Bei-
trag zur Raumentwicklung der Senne zu Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Berghahn)





Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Leopoldstr. 15, 32756 Detmold

Auskunft erteilt:
Frau von Voithenberg
erdmute.von-voithenberg@brdt.nrw.de

Regionalentwicklung in der Senne

Anlage: Teilnehmerliste

Zimmer: A 230
Durchwahl: (05231)71-5100
Telefax: (05231)71-5127
Aktenzeichen:
51.

März 2002

Ergebnisvermerk

Einladung des Staatssekretärs Herrn Dr. Griese - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - zu einem Informationsaustausch am 22. Januar 2002 bei der Bezirksregierung Detmold

Herr **Regierungspräsident Wiebe** begrüßt die Bürgermeister und Landräte sowie die weiteren Vertreter der Kommunen und den Vorsitzenden des Regionalrates und heißt die Vertreter des Ministeriums, Herrn Staatssekretär Dr. Griese, Herrn Abteilungsleiter Neiss und Herrn stellvertretenden Abteilungsleiter Dr. Wilstacke herzlich willkommen. Angesichts der Vielfalt der laufenden Projekte in der Senne, der zahlreichen Vorgespräche, Erörterungen und Diskussionen, die sich auch im Rahmen des in Bad Lippspringe durchgeführten "Zukunftsforums Senne" ergeben haben, hält er den heutigen Informationstermin mit den Kommunen für besonders wichtig. Ihm sei an einer Koordinierung der verschiedenen innerhalb der Senne laufenden Projekte und Projektideen insbesondere auch mit den kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern gelegen.

Herr **Staatssekretär Dr. Griese** bedankt sich bei Herrn Regierungspräsidenten Wiebe für die heutige Gelegenheit zur Information und zum Meinungs austausch und erläutert einleitend die vom MUNLV verfolgten Ziele und Instrumente zur Raumentwicklung innerhalb der Senne. Dabei stellt er heraus, dass es sein ganz besonderes Anliegen sei, sowohl mit der Land- und Forstwirtschaft als auch mit den Kommunen und dem Naturschutz die einzelnen Schritte gemeinsam zu entwickeln.

1/7

Gleitende Arbeitszeit:
(Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 und 13.30 -
15.00 Uhr)
Sprechtage jeweils am Donnerstag
Andere Besuchszeiten nur nach Vereinbarung

Telefon (Zentral):
(05231) 71-0
Telefax (Zentral):
(05231) 71-1295
(05231) 71-1297

Internet:
<http://www.brdt.nrw.de>
eMail:
poststelle@brdt.nrw.de

Konten der Regierungshauptkasse Detmold:
Landeszentralbank Girokonto 490 015 20 (BLZ 490 000 00)
Sparkasse Detmold 103 06 (BLZ 476 501 30)
Postgirokonto Hannover 426-307 (BLZ 250 100 30)

Er macht deutlich, dass es sich um voneinander getrennte, jedoch räumlich, fachlich und zeitlich synergetisch verknüpfte Projekte handle, die erörtert und für die möglichst ein Konsens erreicht werden solle. Es handelt sich um die **drei Kernbereiche**

- **Konzeption für einen Nationalpark**
- **"Großschutzprojekt"-Förderprojekt des Bundesamtes für Naturschutz für ein Projekt von gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung**
- **Umsetzung der FFH- und EG/Vogelschutzgebietsmeldungen**

Als weiterer Bereich gehört die Bewerbung und mögliche Durchführung des **Leader+ Projektes** in der Senne hinzu.

1. Nationalparkkonzeption

Herr **Staatssekretär Dr. Griese** macht deutlich, dass die Ausweisung eines Nationalparks Senne als **langfristiger Prozess** anzusehen sei, mit dessen Konzeption allerdings schon jetzt begonnen werden sollte. Nach dem 10 Jahre zurück liegenden Beschluss der Landesregierung, einen Nationalpark Senne einzurichten, seien die Flächen inzwischen zwar planerisch im Landesentwicklungsplan und im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold gesichert, konzeptionelle naturschutzfachliche Planungen sowie die zugehörige Regionalentwicklung müssten jedoch weiter geführt werden.

Damit solle in keiner Weise Druck auf das Militär ausgeübt werden, zumal gerade die militärische Nutzung die Nationalparkwürdigkeit des Truppenübungsplatzes erst ermöglicht habe. Das britische Militär sei willkommen und könne bleiben, das sei der beste Schutz. Allerdings solle für einen Tag X nach Abzug des Militärs bereits heute konzeptionell vorgearbeitet werden, damit kein planerischen Vakuum entstehe, das wegen der vielfältigen Begehrlichkeiten an den Raum zu nicht abschätzbaren Folgen für diesen ökologisch sensiblen Bereich führen könnte.

Dabei sei klarzustellen, dass als Fläche für einen zukünftigen Nationalpark grundsätzlich nur die Flächen innerhalb des Truppenübungsplatzes vorgesehen werden sollen, die

sich in öffentlicher Hand befinden. Die Flächen des Lippischen Landesverbandes innerhalb des Truppenübungsplatzes würden in diesem Zusammenhang als Flächen einer öffentlichen Körperschaft angesehen. Die weiterhin im Truppenübungsplatz befindlichen Privatflächen sollen durch Ankauf oder Vertrag für die öffentliche Hand möglichst verfügbar gemacht werden.

Für eine Nationalparkkonzeption wird es als sinnvoll erachtet, dass all die Unterlagen, die heute bereits für diesen Raum vorliegen in die angestrebte Gesamtkonzeption eingearbeitet werden. Eine Nationalparkkonzeption wird auch als wirtschaftliche Chance für die Region und insbesondere für die "Familie" der Senne-Anrainerkommunen gesehen.

2. "Großschutzprojekt"-Förderprojekt des Bundesamtes für Naturschutz für ein Projekt von gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung

Zu diesem Projekt verdeutlicht Herr **Staatssekretär Dr. Griese**, dass das MUNLV ein derartiges Förderprojekt mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung unterstützt und in dieses Projekt auch Landesfördermittel mit einem Anteil von 15 % fließen lasse. **Voraussetzung sei allerdings, dass ein kommunaler Konsens und eine kommunale Trägerschaft hierfür zustande komme.** Es sei ein von den Kommunen getragener gemeinsamer Zweckverband dafür sinnvoll.

Die Flächen dieses Förderprojektes schließen die Flächen eines späteren Nationalparkes nicht mit ein und sie sind auch nicht als späterer Erweiterungsbereich für einen zukünftigen Nationalpark zu verstehen.

Herr **Staatssekretär Dr. Griese** sieht in dem "Großschutzprojekt" eine Chance, mit Hilfe der Fördergelder sowohl des Landes als auch des Bundes eine positive Regionalentwicklung mitgestalten zu können. Ein im Konsens getragenes Projekt in dieser Region könne ein erfolgversprechender Ansatz sein.

3. Umsetzung der FFH- und EG-Vogelschutzgebietsmeldung

Herr **Staatssekretär Dr. Griese** erläutert, dass die FFH- und EG-Vogelschutzrichtlinien, wie landesweit geregelt, auch im Senneraum umgesetzt werden.

Für die "Sennebäche" gelte, dass dort die FFH-Ziele auch ohne weitergehende Schutzfestsetzungen in den Landschaftsplänen zu gewährleisten seien und Regelungen über entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen werden können. Ausgleich und Entschädigung für die Landwirtschaft werde nach den derzeit geltenden Fördervorschriften des Vertragsnaturschutzes vereinbart.

Der Gebietsschutz für die Truppenübungsplätze Senne und Stapel solle nach nationalem Recht erfolgen. Hier sei wegen des notwendigen "Drittsschutzes" ein ordnungsbehördliches Vorgehen geboten.

4. Last not least könne das **Leader+-Projekt** von den Initiatoren, wie eingeleitet, fortgeführt werden. Falls die Bewerbung erfolgreich sei, sollten die darin zu treffenden Entscheidungen sowohl hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Ziele und Regelungen als auch ihrer naturschutzfachlichen Implikationen mit den anderen Projekten abgestimmt werden.

Nach dieser Information werden aus der anschließenden **Diskussion** zu den genannten Einzelbereichen folgende **Ergebnisse** festgehalten:

- **Koordinierung**

Herr **Regierungspräsident Wiebe** trägt zur Organisation des weiteren Planungsprozesses vor, dass die Bezirksregierung Detmold die Koordinierung der angesprochenen Bereiche übernehme, um möglichst gleichmäßig und frühzeitig die Information und Beteiligung aller Akteure und Beteiligter zu gewährleisten. Diese Funktion erfülle auch insbesondere Wünsche aus dem Bereich der Landwirtschaft. Als koordinierende Stelle bei der Bezirksregierung wird die Geschäftsstelle des Regionalrates im Zusammenwirken mit den Fachdezernaten diese Funktion übernehmen. Dies wird von den Teilnehmern begrüßt.

- **"Großschutzprojekt"**

- Trägerschaft -

Das Angebot von Herrn **Landrat Heuwinkel** für die Organisation des Trägers für das "Großschutzprojekt" den vorhandenen Zweckverband "Naturpark Südlicher Teutoburger Wald-Eggegebirge" zu nutzen, wird aufgegriffen werden und ist im Rahmen der anstehenden Vorbereitungen einer Zweckverbandsgründung zu prüfen. Von Seiten des Ministeriums kann man

sich vorstellen, hier **modellhaft Synergieeffekte** zu erzielen und **das Projekt gemeinsam auf den Weg zu bringen**, so dass sowohl dem Naturpark als auch dem "Großschutzprojekt" ein "Schub" gegeben werde.

- Umgang mit den Sennebächen innerhalb des "Großschutzprojektes" -

Das Land sagt zu, daß die Sicherung der FFH-Meldung der "Sennebäche" über Vertragsnaturschutz vorgenommen wird, wie im Bereich der Wapel. Entsprechende Zusagen sind auch an die Landwirtschaft ergangen.

- Umgang mit weiteren Bewerbungen um Beteiligung am "Großschutzprojekt"/weiteres Verfahren -

Eine kurzfristige Klärung mit dem Bundesamt für Naturschutz, der Landesanstalt für Ökologie, der Biol. Station Senne und den Kommunen wird erfolgen, ob und wie eine Aufnahme der von den Städten Paderborn, Bad Lippspringe, Lage, ggf. Detmold und Horn-Bad Meinberg vorgeschlagenen Bereiche/Erweiterungsbereiche für eine Teilnahme an dem Förderprojekt in die Gebietskulisse erfolgen kann. Die Bewerbungen der Städte Paderborn und Bad Lippspringe werden vom Kreis Paderborn ausdrücklich unterstützt.

Von Seiten der Senne-Anrainerkommunen Hövelhof, Schloß Holte-Stukenbrock, Augustdorf und Oerlinghausen wird auf die Zeitschiene verwiesen, die von Seiten des MUNLV angegeben wurde. Im Mai 2002 müsse geklärt sein, ob das Projekt, wie angedacht, durchgeführt werden soll. Ein entsprechend positives Signal müsste bis zu diesem Zeitpunkt an das Bundesamt für Naturschutz gegeben werden. Bis Mai ist deshalb auch eine Klärung und Konsensherstellung mit der Land- und Forstwirtschaft und zur Trägerschaft herzustellen. Hierzu wird auch auf das Schreiben des MUNLV vom 01.02.2002 - II-6-67.10.03.02 - an die Teilnehmer der Sitzung vom 22.01.2002 verwiesen, das den Besprechungsteilnehmern zugegangen ist. Die Senneanrainerkommunen werden sich in nächster Zeit auf einen Ansprechpartner für das Großschutzprojekt verständigen und diesen der Bezirksregierung und dem MUNLV benennen.

- **Nationalpark Senne**

Im Hinblick auf das von Herrn Staatssekretär Dr. Griese vorgetragene Ziel einer planerischen Vorsorge für einen zukünftigen Nationalpark nach Abzug der Militärs erscheint es sinnvoll, eine entsprechende Nationalparkkonzeption zu erarbeiten. Eine hierfür notwendige Auftragsvergabe sowie auch die Erstellung des Konzeptes selbst soll von einem Gremium vorbereitet

und begleitet werden. Inhaltlich sollen sämtliche vorhandene Daten und Unterlagen berücksichtigt werden, soweit sie für eine derartige Konzeption als Grundlage dienen können; Doppelarbeit ist zu vermeiden.

Die Bezirksregierung Detmold wird, nach dem über das "Großschutzprojekt" entschieden worden ist, zu einem "Starttermin" in Sachen Nationalparkplanung einladen. Zum Kreis der hierzu zu Beteiligten werden Vertreter der Landes- und Regionalen Ebene und der kommunalen Seite gehören sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft, des Tourismus, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes und, soweit Bundesinteressen/militärische Interessen betroffen sind, die entsprechenden Vertreter der Bundesbehörden und der britischen Streitkräfte. Aus diesem großen Teilnehmerkreis soll sich anschließend das vorerwähnte Gremium bilden, das die Erarbeitung des Nationalparkkonzeptes koordinieren soll.

Herr **Staatssekretär Dr. Griese** schließt die Sitzung, bedankt sich für die Gastfreundschaft der Bezirksregierung Detmold und für die konstruktiven Diskussionsbeiträge und äußert die Hoffnung auf eine zielführende Zusammenarbeit im Sinne eines alle zufriedenstellenden Ergebnisses.

Thema: Regionalentwicklung mit der Sonne

Datum: 22. Januar 2002

Name	Institution / Behörde
Dr. Frank Becken	Stadt Paderborn
Günke Thiele	Stadt Paderborn
Willy. Gröber	Kreis Bielefeld
Holger Behnke	Stadt Detmold
Wolfgang Judith	Stadt Horn-Bad Meinberg
V. Voithenberg, Armut	BR Detmold, Dez. 51
Berglerin	- " -
Dr. Ludger Wolstache	MUNLV, Abt. II
Thomas Jörn	MUNLV, Abt. III
Peter Anlen diek	Gem. Augustdorf
Stephan Schaff	Gau. Schiffs Walle - Strickenbrock
Zoberschlag, Jürgen	- " -
Kramer Schmidt	Gemeinde Schlangen
Friedel Pothrasf	Stadt Oerlinghausen
Ellen Horenkamp	Gemeinde Wörsdorf
Werner Tros	" "
Heinz Köhler	Kreis PB
Willi Schmidt	Stadt Bad Lippringen
Friedel Heuwinkel	LR Lippe
Brand, Volker	Natiprot Eggefeld. in. süd. TW
Hofbrück, Wolfgang	Vorstand Regionalrat Detmold
Boeck, Wolfgang	BerReg - Dez. 61 -
Schäfers, Anton	" "
Sulmann, Frank	" "



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

An den
Förderverein Nationalpark Senne e.V.
z.H. Herrn Stratenwerth,
Prof. Dr. Otto,
Dr. Harteisen sowie
Frau Dr. Röder
Postfach 21 26

31828 Augustdorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@m.univ.nrw.de
Datum: Jan. 2002
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
III-7 - 618.50.01.03
Bearbeitung: Herr Heidmann
Durchwahl (02 11) 45 66 - 530

An den
Sprecher der Bezirkskonferenz Naturschutz
im Regierungsbezirk Detmold
Herrn Karsten Otte
Heidestraße 42

32120 Hiddenhausen

An die
Biologische Station
Paderborner Land
Birkenallee 2

33129 Delbrück-Ostenland

An die
Biologische Station Senne
Junkernallee 20

33161 Hövelhof

An die
Biologische Station Lippe e.V.
Domäne 2

32816 Schieder-Schwalenberg

An die
Bezirksregierung Detmold
Herrn Regierungspräsidenten Wiebe
Frau Ltd. Regierungsdirektorin von Voithenberg
Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Herrn
Gerhard Brechmann
Paderborner Straße 36

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Herrn
Bernhard Krewet
Mittelgraben 13 A

33175 Bad Lippspringe

Zukunftsform Senne;

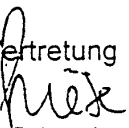
Vorgespräch mit den Vertretern des Naturschutzes in Bad Lippspringe am
22.11.2001 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen absprachegemäß das Ergebnisprotokoll unserer gemeinsamen Vorbesprechung am 22.11.2001 in Bad Lippspringe über die Grundsätze der Naturschutzaktivitäten als Beitrag zur Raumentwicklung der Senne zu Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Griese)

III-7 - 618.50.01.03

Düsseldorf, den 3.1.2002

Ergebnisvermerk:

Zukunftsform Senne;

Vorgespräch mit Vertretern des Naturschutzes in Bad Lippspringe am 22.11.2001 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Teilnehmer:

- Teilnehmerliste als Anlage

Nach seiner Begrüßung erläuterte Herr Staatssekretär Dr. Griese die vom MUNLV verfolgten Ziele und Instrumente zur naturschutzorientierten Raumentwicklung innerhalb der Senne. Er machte deutlich, dass es sich um vier formal voneinander getrennte, jedoch räumlich, fachlich und zeitlich synergetisch verknüpfte Instrumente handelt, die erörtert und für die möglichst ein Konsens erreicht werden soll. Dabei handelt es sich um die

- Umsetzung der FFH-Richtlinie mit Hilfe der Landschaftspläne
- Erarbeitung eines Nationalparkes Senne
- Durchführung eines Großschutzprojektes Senne, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz
- Durchführung des "Leader II +"-Projektes.

Die folgende Diskussion ergab, dass diese Instrumente nicht nur dem Naturschutz und der Landschaftspflege, sondern in unterschiedlicher Form gleichzeitig der Landschaftsgestaltung, der Erholung, dem Fremdenverkehr, dem Tourismus in der Region dienen und damit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den Betrieben zugute kommen sollen und als wesentlicher Aspekt für die gesamte Raumentwicklung innerhalb der Senne betrachtet werden müssen.

Die FFH-Richtlinie wird, wie landesweit geregelt, auch im Senneraum umgesetzt. Für die Sennebäche gilt, dass für diese keine NSG-Ausweisung durchzuführen ist, wenn die FFH-Ziele auch ohne weitergehende Schutzfestsetzungen in den Landschaftsplänen zu gewährleisten sind. Ausgleich und Entschädigung für die Land- und Forstwirtschaft wird nach den derzeit geltenden Fördervorschriften des Vertragsnaturschutzes vereinbart. Innerhalb des Truppenübungsplatzes sollten mit den staatlichen

Organisationen keine Verträge abgeschlossen werden. Hier sei das ordnungsbehördliche Vorgehen geboten.

Die Ausweisung eines Nationalparkes Senne ist als langfristiger Prozess anzusehen, mit dem allerdings schon jetzt begonnen werden soll. Nach dem zehn Jahre zurückliegenden Beschluss der Landesregierung, einen Nationalpark Senne einzurichten, sind die Flächen inzwischen zwar planerisch gesichert, konzeptionelle naturschutzfachliche Lösungsmöglichkeiten müssen jedoch weiterentwickelt werden und gegen den zunehmenden Vandalismus auf den Flächen müssen Regelungen getroffen werden. Damit soll kein Druck auf das Militär ausgeübt werden, den Truppenübungsplatz möglichst bald aufzugeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Truppenübungsplatz im Laufe der Jahre nicht mehr beansprucht und damit aufgegeben wird. Als Fläche für den Nationalpark werden grundsätzlich nur die Flächen innerhalb des Truppenübungsplatzes vorgesehen, die sich in öffentlicher Hand befinden. Der Lippische Landesverband ist als öffentliche Körperschaft anzusehen. Die zur Arrondierung unumgänglich erforderlichen privaten Flächen sollen durch Ankauf oder Vertrag für die öffentliche Hand verfügbar gemacht werden.

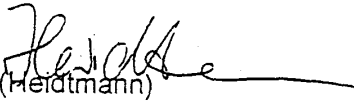
Das Förderprojekt mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung soll, wie vom BfN angeboten, überwiegend von der Bundes- und Landesregierung gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass ein kommunaler Konsens und eine kommunale Trägerschaft zustande kommt. Erforderlich ist ein von den Kommunen getragener gemeinsamer Zweckverband. Die Flächen des Förderprojektes schliessen die Flächen des Nationalparkes nicht mit ein, sie sind auch nicht als späterer Erweiterungsbereich für den Nationalpark zu verstehen.

Das Leader II +-Projekt kann von den Initiatoren wie eingeleitet fortgeführt werden. Falls die Bewerbung erfolgreich ist, sollten die darin zu treffenden Entscheidungen jedoch sowohl hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Ziele und Regelungen als auch ihrer naturschutzfachlichen Implikationen mit den anderen Projekten abgestimmt werden.

Die einzelnen Instrumente sind unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure des Raumes zu vereinbaren und durchzuführen. Über die gesetzlichen Beteiligungsvorschriften hinaus, wie z.B. für die Landschaftsplanung, sind Arbeitsgruppen und Runde Tische einzurichten. Dabei ist der ehrenamtliche Naturschutz als wesentliche treibende Kraft innerhalb der Region in allen Gremien zu beteiligen. Die Verbände, die Biologischen Stationen und die Landschaftsbehörden sollten eng miteinander kooperieren und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Zuständigkeiten und Federführungen dieser Diskussions- und Entscheidungsgremien und deren Zusammenwirken sind klar zu strukturieren. Den Kommunen kommt in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Die Bezirksregierung sollte für den Nationalpark und die gesamte Koordinierung Verantwortung übernehmen. Die Organisation bedarf einer Absprache zwischen den Kommunen, der Bezirksregierung und dem MUNLV. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um den regionalen Konsens zu gewährleisten.

Herr Staatssekretär schließt die Sitzung. Er bedankt sich für die konstruktiven Diskussionsbeiträge und äußert die Hoffnung auf eine zielführende Zusammenarbeit im Sinne eines alle zufriedenstellenden Ergebnisses.


(Heidtmann)

Vorgespräch Naturdenkmal

Tourismus ^{22.11.}
der Senne 1955-21.11.

Name	Organisation
Helga Lange	
Norbert Wortlich	Wallbrunn bei Simon Probst MdB
Anger Rüdman	Biol. Station Paderborn La
W. H. H. H.	Biol. Station Paderborn La
Werner Fratermann	Förderverein Nationalpark ^{Senne}
Hilf Gortler	Förderverein Nationalpark Senne
Karl Ott	Büro Kasper Naturdenkmal
Ute Röde	Förderverein NP / Biol. Station Lign
Anja Jürgens	Förderverein NP Senne
Erich Frey	Förderverein Senne
Peter Rütter	Biologische Station Senne
Berhard Breidmann	
Gisela Graeb	" " "
Johann W. W.	RP
Schmidt-Wetherby	BR DT, DLZ 51
Stabs. Dr. Thomas Friese	MULV
Thomas Weiss	"
Dr. Ludger Wilstede	"
Ernst Kerschmann	"